



Bestätigung der aktiven Mitgliedschaft in einem Verein in der Ortsgemeinde Leimersheim

Berücksichtigt wird nur eine aktive Mitgliedschaft in einem eingetragenen Verein bzw. in einer gemeinnützigen Organisation oder aktive Teilnehmer in einer „Gruppe“ **in der Ortsgemeinde Leimersheim.**

Eine passive Mitgliedschaft ist nicht ausreichend!

Es muss sich ausdrücklich um eine „aktive“ Mitgliedschaft handeln, d.h. die Tätigkeit muss zum Zeitpunkt des Nachweises bestehen. Zurückliegende, aktuell nicht aktive Mitgliedschaften werden ausdrücklich nicht anerkannt.

Der Nachweis darf zum Bewerbungstichtag nicht älter als 14 Wochen sein.

Hiermit bestätige/n ich/wir,

Name und Anschrift des Vereins / der Organisation / der Einrichtung	
Name und Funktion des Unterzeichners	

dass

Herr / Frau	
Geburtsdatum	
Anschrift	

seit dem

Datum (Tag/Monat/Jahr)

aktives Mitglied in dem vorgenannten Verein / der vorgenannten Organisation ist.